

Fokus Menschenrechte



Nr. 09 / März 2015

Bomben – Blasphemie – Beschimpfungen

Zur Lage der religiösen Minderheiten nach dem Peshawar-Anschlag

Olaf Kellerhoff

„Träume der Alten, wo seid Ihr? Traditionen der Vergangenheit, wohin seid Ihr verschwunden?“ beklagt Ali Aftab Saeed das Nachlassen von Toleranz und Respekt gegenüber Religionsgemeinschaften. Der Sänger huldigt mit seinem Lied ‚Kithay Reh Gaye‘ (Wohin sind sie gegangen) dem ermordeten Minderheitenminister Shahbaz Bhatti. Saeed ist ein einsamer Rufer in Pakistans Abwärtsspirale und noch dazu einer, der sich für seine Hommage niemand aus der eigenen Gruppe ausgesucht hat, ein Muslim der einem ermordeten Christen gedenkt. Das ist selten. Wird #PeshawarAttack das ändern, ein Umdenken erreichen?

1 <https://www.facebook.com/rafay.alam/posts/10155223289350058>

Den Taliban-Angriff auf die Schulkinder von Peshawar am 16. Dezember 2014 wollten Politiker und Militärs zum Paradigmenwechsel hoch stilisieren: noch in der Nacht flog die pakistanische Luftwaffe Angriffe auf die vermeintlichen Urheber, die sie selbst jahrzehntelang aufgebaut und unterstützt hatten. Politiker eilten



Selbst Parsen (Zoroastrier) gibt es noch in Pakistan.

an den Tatort wie Nawaz Sharif, der erklärte: „Dies sind meine Kinder, sie sind mein Verlust.“ Sein Berater Sartaj Aziz charakterisierte „unser Mini-9/11“ als

game changer. Die Aussetzung der Todesstrafe wurde aufgehoben und verurteilte Extremisten hingerichtet. Doch weder wagen sich Entscheidungsträger an die jahrzehntelang propagierte Ideologie, die eine breite Basis für Extremismus bildet, noch hat sich die Lage für religiöse Minderheiten geändert, die schon immer unter dieser Ideologie zu leiden hatten und sie somit staat-

lich gefördert zum Ziel von Extremisten macht.



Pakistan ist eine multireligiöse Gesellschaft. Doch der Anteil der Minderheiten verringert sich kontinuierlich seit Staatsgründung. Hier eine Kirche in Lahore aus britischer Kolonialzeit.

Minderheiten in der Islamischen Republik

Mit der Gründung des Staates 1947 hat Pakistan die Jahrtausende alte Anwesenheit religiöser Vielfalt geerbt. Nicht nur war die Region ein Land der Hindus, Sikhs und Zoroastrer, sondern bald auch der abrahamitischen Religionen: Juden- und Christentum waren schon präsent ehe Sufis wirkten und dann islamische Eroberer das Indus-Gebiet für sich entdeckten und vereinnahmten. Der Islam brachte jedoch auch verschiedene Ausrichtungen mit sich. Neben dem sunnitischen Mainstream sind rund ein Fünftel Angehörige der Schia und einer schiitischen Abspaltung, die Ismailiyya. Die Zikris in Belutschistan sind eine subkontinentale Abspaltung, die Syed Muhammad Jaunpuri, einen Zeitgenossen des Mughal-Herrscher Akbar, als ihren *mahdi* ansehen. Später entstanden weitere Glaubensrichtungen wie die Bahai und die Ahmadiyya und fanden vorerst eine tolerante Umgebung, um ihren Glauben zu praktizieren. Die Kalash in Chitral als Anhänger einer polytheistischen Religion und die Nuristani als Animisten sind Sondergruppen. Somit ist Pakistan de facto ein multireligiöser Staat; doch die Entwicklung ist eine andere. Manche sprechen von „religiöser Säuberung in Zeitlupe“. Von den ursprünglich 23 Prozent Nicht-Muslimen haben heute nur noch drei Prozent einen Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Staatsgründer Muhammad Ali Jinnah hatte eine säkulare Struktur im Sinn gehabt. Ein Auszug aus seiner

berühmten Rede vom 11. August 1947 verdeutlicht dies:

„Ihr seid frei; es steht Euch frei in Eure Tempel zu gehen, es steht Euch frei in Eure Moscheen oder jede andere Kultstätte in diesem Staat von Pakistan zu gehen. Ihr könnt jeder Religion, Kaste oder Glaubensbekenntnis angehören – das hat nichts mit den Angelegenheiten des Staates zu tun.“

Dies sollte sich nach seinem Tod bald ändern und auch die Rede selbst verschwand sogar zeitweise aus den Archiven. Islamisten versuchen zudem das positive



Ein Bahai-Tempel in Karachi

Image des allseits verehrten Staatsgründers zu diffamieren und stellen den Ismaili Jinnah als *Kafir-e Azam* (den größten Ungläubigen) statt *Qaid-e Azam* (den größten Führer) dar. Liaqat Ali Khan, Premiermi-

nister, beantwortete Bedenken einer Diskriminierung von Nicht-Muslimen in der Diskussion um die Ziele der Verfassung 1949 folgendermaßen:



Darf nicht Moschee heissen: Ein Gebetshaus der Ahmadiyya in Lahore.

„Pakistan wurde gegründet, weil Muslime dieses Subkontinents ihre Leben in Übereinstimmung mit den Lehren und den Traditionen des Islam aufbauen wollten.“

Dieses *raison d'être* bricht Bahn für alle späteren Bemühungen, Pakistan zu islamisieren bzw. zu wahhabisieren. Auf Druck von Islamisten begann Zulfikar Ali Bhutto als erster mit Verfassungsänderungen. Sein „staatlicher *takfir*“ von Ahmadis (1974), also die Erklärung zum Ungläubigen durch den Staat, öffnete die Büchse der Pandora. Der Diktator Zia ul-Haq (reg. 1977–1988) islamisierte das Land weiter von oben.

Mehr und mehr spricht die Verfassung nicht-sunnitischen Bürgern Teile ihrer Grundrechte ab. Artikel 2 der Verfassung der Islamischen Republik Pakistan lautet demnach: „Islam soll die Staatsreligion von Pakistan sein.“ Artikel 2a präzisiert, dass Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Toleranz und Justiz so gefolgt werden, wie sie der Islam versteht (*as enunciated by Islam*). Kein Gesetz darf dem Islam widersprechen (Art. 227) und Artikel 228 etabliert den RAT DER ISLAMISCHEN IDEOLOGIE, der die Gesetzgebung auf ihre Islamkonformität

überwacht. Gesetze können dann außer Kraft gesetzt werden (Art. 203). Dies ist einer der Befugnisse des von ul-Haq eingeführten BUNDESSCHARIAGERICHTSHOF (Art. 203 (A–J)). Der Präsident muss Muslim sein (Art. 41 (2)). Beim Premier ist dies noch weiter ausgeformt: Er muss als Muslim an die Endgültigkeit des Prophetentums glauben (Art 91 (3)). All das gibt den (sunnitischen) Klerikalen eine Interpretationsmacht, die noch durch *Sharia Act* – 1991 eingeführt vom damaligen Premier Nawaz Sharif – erweitert wurde. Demnach ist die Scharia die oberste Gesetzgebung des Landes. Zudem verpflichtet sich der Staat in Artikel 31 einen islamischen Lebensstil (*Islamic way of life*) zu fördern und gibt Anweisung zur Außenpolitik: „Stärkung der Beziehungen zur Islamischen Welt“ (Art. 40).

Der heutige Präsident Nawaz Sharif präsentierte sich damals als *amir ul-mu'minin* (Führer der Gläubigen) – ein Titel, den sonst auch Zia ul-Haq, Mullah Omar in Afghanistan und Abu Bakr al-Baghdadi im Irak usurpierten. Gläubige sind nach deren Auffassung Sunniten. Bei Zia ul-Haqs wird es noch klarer, als er in Sharifs *Sharia Act* den „Islam gemäß dem Heiligen Quran und der Sunna des Heiligen Propheten“ festlegt (*Islam, as laid down in the Holy Quran and Sunnah of the Holy Prophet* (Art. 203 (D))). Auch seine Einführung sunnitischer Besteuerung wie *zakat* führte zu Empörung und Protesten bei Schiiten, so dass ul-Haq sie wieder zurücknahm. Das *Qanun-e Shihadat*, also das Zeugengesetz, bestimmt (schariakonform!), dass Nicht-Muslimen nur als halbe Zeugen gelten. Demnach entspricht die Aussage eines Muslims dem von zwei Nicht-Muslimen.

Die Ahmadiyya war die erste und ist die am meisten betroffene Glaubensgemeinschaft. Für sie gibt es mehrere Sonderprovisionen. Durch Art. 260 wird dies explizit.¹ Besonders unter Zia ul-Haq wurden ihre Rechte weiter beschnitten. So dürfen sie sich nicht Muslime nennen, ihre Gebetshäuser nicht Moscheen nennen, obschon die Verfassung andererseits allen Bürger das Recht auf freie Religionsausübung garantiert. Ahmadis verfügen aber auch nicht über volle politische Rechte. Jeder Bürger muss beim Antrag auf einen Pass oder Personalausweis, bei einer Bewerbung als Beamter und bei einer Kandidatur oder Eintragung auf eine

¹ „[b] ‚Nicht-Muslim‘ bedeutete, die nicht Muslim ist und eine Person einschließt, die zu der christlichen, Hindu-, Sikh-, Buddhist- oder Parsi-Gemeinschaft gehört, eine Person der Qadiani- oder Lahori-Gruppe (die sich selbst ‚Ahmadi‘ oder mit anderen Namen nennen werden) oder ein Baha'i und eine Perssn, die zu irgendeiner der bestimmter Kasten gehört.“

Wählerliste erklären, dass er kein Ahmadi bzw. dass er einer ist und dass er das Ende des Prophetentums (*khatam-e nubbawat*) mit dem Propheten Muhammad anerkennt. Das Buch der Wahlkommission von Pakistan erläutert in ihrem Handbuch, dass Ahmadis in separaten Listen zu führen sind (*Ahmadis' votes will be entered separately in the Initial Electoral List, and at the top of that register the notation "For Ahmadis" will be entered.*).

Heutzutage akzeptiert nur ein knappes Fünftel der Pakistanis, dass es mehrere Auslegungen des Islam gibt. Einer Umfrage des PEW RESEARCH CENTER zufolge, sehen 72% der Pakistanis, dass es nur eine einzige Interpretation gibt.² Das ist weit weniger als im Nahen Osten. Die Londoner MINORITY RIGHTS GROUP INTERNATIONAL urteilt in ihrem jüngsten Jahresbericht: „In Pakistan und Afghanistan, beide höchst gefährliche Plätze für religiöse Minderheiten, sind Hassreden von religiösen Führern oder den Medien Alltag.“ Die Organisation sieht religiöse Minderheiten dort „weiterhin als Ziel von Drohungen, Einschüchterung und eskalierender Gewalt“.³

Weitere Einschränkung von Grundrechten

Wie (fast) jede Regierung nutzt auch Nawaz Sharif Notlagen, in diesem Fall die Stimmung nach dem Peschawar-Anschlag, um Freiheiten zu beschneiden. Die 21. Verfassungsänderung, die am 6. Januar 2015 verabschiedet und am Folgetag vom Präsidenten unterzeichnet wurde, erlaubt die Schaffung von Militärgerichten für eine Person, die „behauptet oder von der bekannt ist, dass sie einer Terroristengruppe oder –organisation angehört, die den Namen einer Religion oder Sekte verwendet“.⁴ Was eine Terrorgruppe oder –organisation ist, wird nicht definiert und es wird nicht auf andere Gesetze oder Erlasse verwiesen, zum Beispiel aller vom Staat verbotenen Terrororganisationen. Mit der Verfassungsänderung wird Militärgerichtsbarkeit unter

Einschränkung von fundamentalen Rechten durch folgende Gesetze anerkannt:

- *Pakistan Army Act, 1952*
- *Pakistan Air Force Act, 1953*
- *Pakistan Navy Ordinance, 1961*
- *Protection of Pakistan Act, 2014*

Der *Pakistan Army Act* wurde in derselben Parlamentssitzung geändert. Somit kann jede Person, die Besitz nicht nur von Waffen und Sprengmitteln, sondern auch Instrumenten und Artikel sowie Personen, die Geld von in- oder ausländischen Quellen für illegale Aktivitäten erhält verhaftet und von Militärgerichten verurteilt werden. Auch jede Einschüchterungshandlung vis-à-vis dem Staat, einer staatlichen Einrichtung, einer Sekte oder religiösen Minderheit fallen darunter. Dabei hat Pakistan bereits Sondergerichte im Falle von Terrorismus. Diese sind jedoch mit derzeit 17.000 Fällen überlastet, von denen nach Aussage des Verfassungsgerichtes 85% nichts mit Terrorismus zu tun hätten. Genau diese Art Mißbrauch befürchtet HRCP auch für die neue Gesetzgebung: „Es wird befürchtet, dass politische Abweichler, speziell in Belutschistan und Sindh, Ziel von Militärgerichten werden.“, mutmaßt die Vorsitzende der HUMAN RIGHTS COMMISSION OF PAKISTAN (HRCP) Zohra Yusuf. Gleichermaßen wird gegargwöhnt, dass dieses auf zwei Jahre



Religiöse Minderheiten, hier Shiiten in Lahore, haben nicht die vollen politischen Rechte und nun sind die Rechte aller noch weiter eingeschränkt.

² <http://www.pewforum.org/2012/08/09/the-worlds-muslims-unity-and-diversity-executive-summary>

³ Minority Rights Group International: State of the World's Minorities and Indigenous Peoples 2014. London, 2015. S. 115.

⁴ Provided that the provisions of this Article shall have no application to the trial of persons under any of the Acts mentioned at serial No. 6, 7, 8 and 9 of sub-part III or Part I of the First Schedule, who claims, or is known, to belong to any terrorist group or organization using the name of religion or a sect.

beschränkte Gesetz dann einfach verlängert wird. Zudem scheint sich jetzt schon die Praxis einzustellen für jeden verhafteten Sunniten zum Ausgleich gleich noch einen Shiiten in Arrest zu nehmen, obschon diese nicht unter Verdacht stehen. Die neue Gesetzgebung ermöglicht es.

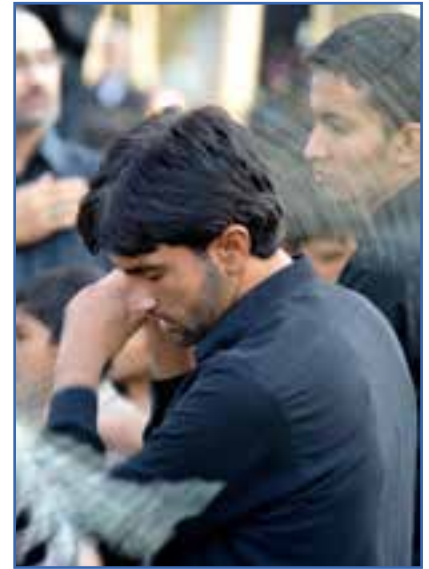
Der *Protection of Pakistan Act, 2014* (PPA, Gesetz zum Schutze Pakistans) wurde bereits am 2. Juli verabschiedet und am 11. Juli vom Präsidenten unterzeichnet. Es erlaubt nicht nur Sicherheitskräften, Verdächtige zu erschießen (bei anschließender Untersuchung, ob dies gerechtfertigt war), sondern auch die Verhaftung ohne gerichtlichen Befehl und Hausdurchsuchungen. Es ist zudem vage hinsichtlich der möglichen Personen, die darunter fallen: „ein Kämpfer der einen Krieg oder Aufstand unternimmt“ (*militant waging war or insurrection*). Ein Gummiparagraph ist zudem 2.f, da es „jeden, der der Sicherheit oder Integrität von Pakistan schadet“ (*acts in a manner prejudicial to the security or integrity of Pakistan*) einschließt. Es bricht mit Rechtsgrundsätzen, denn die Beweislast liegt beim Angeklagten und Berufung ist ausgeschlossen. Sicherheitskräfte und Gerichte sind nicht haftbar, solange sie in „gutem Willen“ gehandelt haben. Somit ist zu befürchten, dass es auch gegen Menschenrechtsaktivisten, Blogger, Journalisten und Minderheiten missbraucht wird. I.A. Rehman, Direktor der HRCP, sagte, dass ein solches Gesetz „nicht gebraucht“ werde. Viele seiner Absichten seien durch das Anti-Terror-Gesetz gedeckt. „Wenn Pakistan den Krieg gegen Terrorismus und Verbrechen ernst nimmt, dann muss es sicherstellen, dass der Staat nicht selbst zum Kriminellen wird, den es eigentlich bekämpfen will. Wir dürfen keine Gesetze haben, die die Grundrechte der Bürger einschränken.“



Pluralismus im Islam ist Wahhabiten und Deobandis ein Dorn im Auge. Schiiten, Sufis und Ahmadis in Pakistan haben darunter speziell zu leiden. Quelle: www.satp.org

Bomben und andere Sprengsätze

Obschon die Stimmung in der Bevölkerung sich nach dem Anschlag änderte, gingen Gewaltakte insbesondere gegen Minderheiten weiter. Seit dem Schulanschlag auf Peschawar kam es zu mehreren Angriffen auf Moscheen: Bei bislang fünf Anschlägen in 2015 starben 99 Menschen und 136 wurden verletzt. Der überwiegende Anzahl waren Schiiten. Die meisten Opfer forderte der Selbstmordanschlag auf die Moschee von Shikarpur. Weitere Attacken trieben die Zahl getöteter Schiiten in 2015 auf 107 allein bis zum 18. Februar. Speziell auch auf Mediziner und Anwälte sehen es Extremisten ab. Die schiitische politische Partei RAT DER EINHEIT DER MUSLIME (*Majlis-e Wahdat ul-Muslimin*)⁵ zählt ebenfalls zu den Anschlagzielen. Diese Splitterpartei ist den Stimmen nach die 28-größte Partei (von rund 200).



Sind eigentlich schon genug gegebelt: Schiiten am 10. Muharram in Lahore.

Im Juni 2011 hatte die Terrororganisation LASHKAR-E JHANGVI (LeJ) Schiiten als *wajib ul-qatl*, also „Verpflichtung zum Töten“, erklärt. In einer *fatwa* wurden sie zu Ungläubigen erklärt. Mehrere, größere Anschläge haben seitdem den Begriff Schia-Genozid hervorgebracht, zumal die Schiiten vom Staat keinen Schutz erwarten können. Die Zahl der Gewalttaten steigt, wie auch die Trendlinie im linken Schaubild verdeutlicht.

Bislang sind die Schiiten ruhig geblieben. Das war nicht immer so. Doch immer noch existieren die Kulturinstitute;

⁵ Die Partei wurde 2013 von schiitischen Kleriker und ehemalige Angehörigen der schiitischen Studentenorganisation Imamia gegründet und hat bislang nur einen Sitz in Parlament von Belutschistan gewonnen. Im Größenvergleich nimmt sie Platz 28 von rund 200 registrierten Parteien ein. Sie gehört zusammen mit dem einer Anti-Taliban-Plattform an und hat mit dem SUNNI ITTIHAD COUNCIL in vielen Städten Pakistans Versammlung zur Toleranz und Einheit der Muslime abgehalten.

noch immer gehen jährlich Studenten in den Iran und insgeheim soll der Iran die pakistansichen Schiiten mit Waffen und Geld unterstützen. Somit ist es nur eine Frage der Zeit – sofern sich nichts an der Diskriminierung und Verfolgung ändert – bis es zur Gegengewalt kommt. Das Washingtoner EARLY WARNING PROJECT⁶ für Massengewalttaten hat jedenfalls Pakistan und explizit LeJ auf ihrem Schirm.

Fortgesetzte Diskriminierungen sind langfristig gelegte Sprengsätze für die soziale Integrität eines Landes. In Pakistan werden Minderheiten – trotz ihrer oft herausragenden Leistungen in der Schaffung, Formung und Verteidigung des Landes – von höheren Positionen in Bürokratie und Militär herausgehalten. Journalisten und Akademiker stellen weder diese patriotischen Einsätze dar noch greifen sie die Ausgrenzungen auf. Allgemein werden Minderheiten oft von Sunniten als illoyal bis hin zu Verrätern angesehen: die Schiiten spionieren für den Iran, Hindus und Sikhs für Indien, während Christen für Agenten des Westens gehalten werden.

Blasphemie

Von den Briten 1860 eingeführt, um Spannungen und Gewalt zwischen verschiedenen religiösen Gemeinschaften zu unterbinden, hat der pakistanische Blasphemie-Paragraph mittlerweile weltweit traurige Berühmtheit erlangt. Dies liegt vor allem in seiner Verschärfung durch den islamistischen Diktator Zia ul-Haq im Jahre 1986 – schließlich weist auch Deutschland bis heute noch ein Blasphemie-Gesetz auf, das aber den wenigsten bekannt ist. Artikel 295-C des pakistanischen Strafgesetzbuches besagt nun, dass „jeder, der mit Worten, gesprochen oder geschrieben, oder durch sichtbare Repräsentation, Unterstellung, Andeutung direkt oder indirekt den geheiligten Namen des Heiligen Propheten Muhammad (Friede sei auf ihm) besudelt, mit Tod oder lebenslanger Haft und auch einer Geldstrafe bestraft soll.“⁷ Durch einen Erlass des BUNDESCHARIAGERICHTSHOFES im Oktober 1990

6 Das EARLY WARNING PROJECT ist eine gemeinsame Initiative des UNITED STATES HOLOCAUST MEMORIAL MUSEUM and the DICKEY CENTER FOR INTERNATIONAL UNDERSTANDING AT DARTMOUTH COLLEGE and is based in Washington, DC.

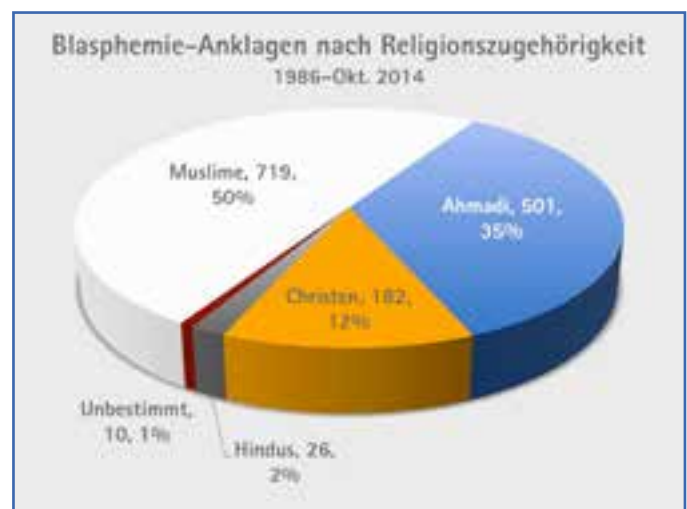
7 'Whoever by words, either spoken or written, or by visible representation, or by any imputation, innuendo, or insinuation, directly or indirectly, defiles the sacred name of the Holy Prophet Muhammad (peace be upon him) shall be punished with death, or imprisonment for life, and shall also be liable to a fine.'

wurde präzisiert, dass eigentlich nur die Todesstrafe in Frage kommt.

Der Richter Nazeer Akhtar hatte 1998 zudem gefordert, dass bei Blasphemie auch sofort getötet werden darf. Auf Druck der Zivilgesellschaft musste er jedoch diesen Entwurf zurückziehen. Allerdings erscheint es schon fast stillschweigend akzeptiert zu sein. Jedenfalls wurden bis heute über 50 Blasphemie-Angeklagte ermordet – entweder nach der Verhaftung oder aber im Gefängnis. Weitere 60 Menschen wurden wegen Blasphemie-Anschuldigungen gelyncht. Tatverdächtige dieser Selbstjustiz wurden nie verurteilt.

Zwischen 1927 und 1986 kam es zu nur sieben Anklagen, zwischen 1986 und Oktober 2014 zu 1.438. Der Blasphemie sind sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime angeklagt. Legt man jedoch den Bevölkerungsanteil von drei Prozent von religiösen Minderheiten zugrunde, sind sie mit der Hälfte aller Fälle mehr als deutlich überrepräsentiert. Bei dem 50%-Anteil der Muslime ist nicht klar wieviel Schiiten darunter fallen. Zudem dürfen Minderheiten selbst keine Anklage einreichen. Mehr als 70% der Fälle sind in der Provinz Punjab beheimatet.

Im Islamischen Recht existiert keine klare Definition von Blasphemie. Dementsprechend wird es als Unglaube bzw. Häresie (arab.: *kufri*) oder Polytheismus (*shirk*) interpretiert. Dies wiederum unterminiert nicht nur radikal jegliche Glaubensvorstellung eines jeden Muslim. Vielmehr stellt sich die Frage, ob nicht die Lesart als Apostasie (*ridda*) das Ausschlaggebende ist, um so heftige Reaktionen religiöser Führer hervorzurufen. Denn damit wird praktisch jede Abweichung ihrer eigenen Interpretation als Abfall vom Glauben



Gemessen am Bevölkerungsanteil sind religiöse Minderheiten überproportional vertreten. Quelle: www.fides.org

gesehen und wäre nach salafistischer Meinung mit dem Tode zu bestrafen. Dies würde den 'ulema' (islamische Gelehrte) eine quasi-diktatorische Machtposition einräumen. Es ist ein Paradoxon, dass Islamisten die weltliche Gesetzgebung dazu bemühen, um diese Möglichkeit zu erreichen, obschon ja Scharia-Gesetzgebung eigentlich implementiert ist.

Bemühungen, das Blasphemie-Gesetz zu ändern, riefen immer wieder heftige Proteste hervor. Sie werden mittlerweile selbst schon fast als Blasphemie gesehen. Der Gouverneur Salman Taseer bezahlte es mit seinem Leben. Auch die ehemalige Ministerin Sherry Rehman erhielt Strafanzeigen und Todesdrohungen, als sie einen Entwurf zu Gesetzesänderungen ins Parlament einbrachte. Rehman's JINNAH INSTITUTE ist Partner der FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG FÜR DIE FREIHEIT (FNF) hält als einziges die säkularen Werte des Staatsgründers offen und plakativ aufrecht.

Beschimpfungen

Den Blasphemie-Paragrafen hatten die Briten nach interreligiösen Ausschreitungen erweitert: Artikel 295-A gehört weiterhin zum Strafgesetzbuch. Interessanterweise kommt er aber nicht zur Anwendung, obschon dies der eigentliche Kern und die Absicht der Britischen Kolonialherren war: Frieden zwischen den Religionsgemeinschaften. So hätte beispielsweise Demonstranten der AHL-E SUNNA WA'L-JAMMAT (ASWJ, Angehörige der Sunna und der Gemeinschaft), i.e. der politische Arm der verbotenen Terrororganisation LAHSKAR-E JHANGVI (vormals SIPAH-E SAHABA), angeklagt werden können, als sie vor dem Verfassungsgericht und direkt neben dem Parlament „Schia! Ungläubige!“ skandierten. Auch Paragraf 298 des Strafgesetzbuches besagt, dass wer



Viele Politiker fürchten den Druck der Strasse - und die gehört zu oft sunnitischen Organisationen. Hier feiern sunnitische Muslime den Prophetengeburtstag.

bewusst Worte ausstößt, um religiöse Gefühle zu verletzen kann mit einem Jahr Gefängnis oder Geldstrafe oder beidem bestraft werden.⁸ Und trotz des Angriffes auf Polizisten während ihres Sit-ins kam es zu keinerlei Konsequenzen. Das verwundert nicht, da der Premier und seine Partei PAKISTAN MUSLIM LEAGUE - NAWAZ (PML-N) auch schon eine offene Unterstützung der Terrororganisation LeJ offen zugegeben haben.



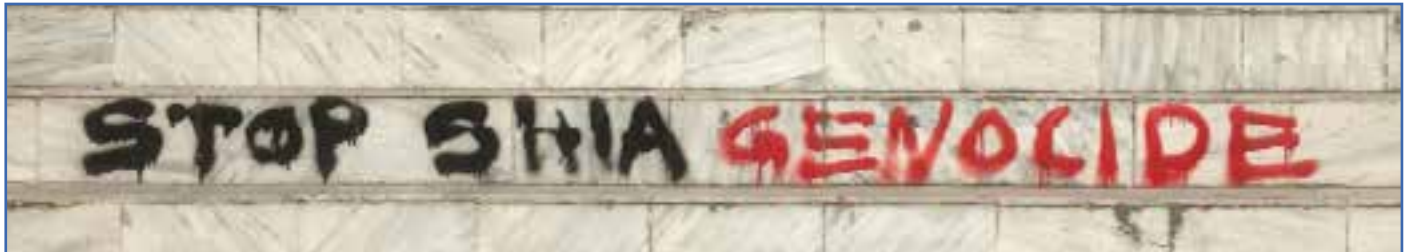
Sharif, der sich im saudischen Exil offensichtlich noch weiter dem Wahhabismus angenähert hat, trat nun als Wolf im Schafspelz auf, um Schiiten zu helfen: Am 1. Februar kündigte Premierminister Nawaz Sharif im Rahmen seines Nationalen Aktionsplanes ein Komitee gegen Schia-Morde an. ASWJ und Sharifs Freund Ahmad Ludhianvi sollen das Komitee leiten. Weitere Mitglieder sollen Chef der LeJ Malik Ishaq und Sprecher der JUNDALLAH (Pakistan) Ahmed Marwat sein. Sie sollen nicht nur Organisationen identifizieren, die hinter den Morden stecken, sondern auch herausfinden, wer die „Schiaphobie“ im Land verursacht. Zudem wies er den Innenminister an, auf Informationen des „Komitees gegen Schiaphobie“ tätig zu werden, Organisationen zu zerstören und Hass-Literatur zu bannen.

Das ist nicht der Versuch, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben, sondern eher eine Verhöhnung aller Opfer antischiitischer Anschläge: Ahmad Ludhianvi ist nicht nur Gründer der anti-schiitischen Terrororganisation SIPAH-E SAHABA (später LeJ), sondern offen und erklärtermaßen anti-Schiit: „Im Augenblick kann ich meine Stimme für meine anti-Schia-Mission nur auf lokalem Level und von meiner hiesigen Moschee aus

⁸ Art. 298: Uttering words, etc., with deliberate intent to wound religious feelings: Whoever, with the deliberate intention of wounding the religious feelings of any person, utters any word or makes any sound in the hearing of that person or makes any gesture in the sight of that person or places any object in the sight of that person, shall be punished with imprisonment of either description for a term which may extend to one year or with fine, or with both.

erheben. Aber wenn ich das Mikrofon in der [National-]Versammlung bekomme, wird die ganze Nation und die ganze Welt zuhören.", erklärte er 2013 bei seiner beabsichtigten Kandidatur zu den Parlamentswahlen.

Führende Schiiten bemühten sich mehrfach, diesem Gremium anzugehören. Erst wurden sie vertröstet, dann nicht zugelassen. So ist es nun ein rein sunniti-



Graffiti auf den Treppenstufen eines Einkaufszentrums in Islamabad.

sches Komitee, besetzt mit anerkannten Schiahassern, das über Schiaphobie urteilen sollen. Auch Versuche, Schiiten in den RAT DER ISLAMISCHEN IDEOLOGIE oder in den BUNDESSCHARIAGERICHTSHOF aufzunehmen, scheiterten bisher. Schon seit Nawaz Sharifs Vater Mian Mohammed, der auch Patron der Tablighi Jamaat war, werden die den Wahhabiten nahestehenden Deobandis wie die AHL-E HADITH unter Hafiz Mohammed Saeed, von den Sharifs unterstützt und Schiiten ausgegrenzt. Derzeit ist im Gespräch, schiitische Versammlungen (*majalis*) ganz zu verbieten.

Schiaphobie ist Mainstream in den Medien und verbotene Terrororganisationen treten nicht nur in privaten Fernsehkanälen, sondern auch im Staatsfernsehen auf. Gleichzeitig werden Schiiten gemobbt: Während normalerweise der „Märtyrertod“ eines Armeegenerals weiten Raum in der Berichterstattung einnimmt und geehrt wird, wurde beispielsweise über die



Aktuelle Gerüchte besagen, dass schiitische Versammlungen evtl. bald verboten werden sollen.

Ermordung des schiitischen Brigadegenerals Hussain Abbas praktisch nicht berichtet. Andererseits tritt noch in der Nacht des Peschawar-Anschlags der Vorsteher

der sunni-extremistischen Roten Moschee Abdul Aziz im Nationalen Fernsehen auf. Er weigert sich nicht nur, den Terrorschlag zu verurteilen, sondern rechtfertigte ihn als Antwort auf die Militäroperationen gegen die Taliban. Selbst die sonst angesehene englischsprachige Zeitung *Express Tribune* ist dem liberalen Blog *Let us build Pakistan* zufolge anti-schiitisch. Amnesty International zufolge setzen ASWJ, LeJ und andere

durch Drohung und Tötung Journalisten unter Druck, um eine gefällige Berichterstattung zu erreichen.

Schiaphobie scheint aber auch zum Mainstream in der Bevölkerung zu werden. Eine Abweisung zum Gebet in der Moschee hier, eine sunnitische Hochzeit im schiitischen Trauermonat *muharram* dort – der respektvolle Umgang zwischen Sunniten und Schiiten scheint mehr und mehr der Vergangenheit anzugehören. Einzig der schiitische Präsident General Pervez Musharraf hatte der Schiaphobie Einhalt geboten. Während Musharraf Nachfolger Asif Ali Zardari sich nicht darum kümmerte, kann – nach Empfinden pakistanischer Schiiten – jetzt unter Nawaz Sharif Schiaphobie mit staatlicher Unterstützung gelebt werden. Eine Umfrage des PEW von 2013 ergab, dass 41% der Pakistanis Schiiten nicht als Muslime anerkennen. Bei Ahmadis herrscht mit 66% noch mehr Einigkeit.⁹

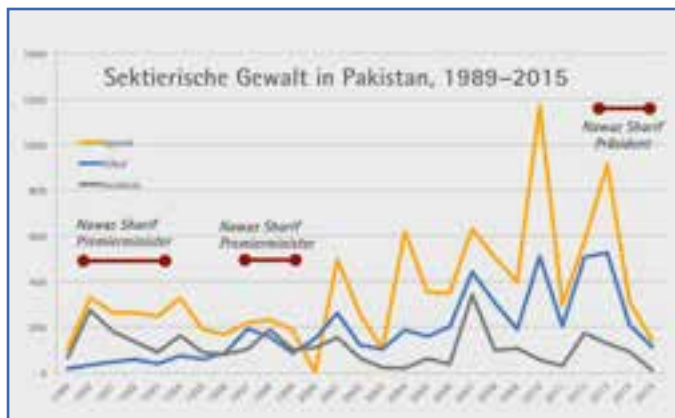
Das Tragische dabei ist, dass Pakistans Minderheiten nicht füreinander eintreten und sich weiter auseinander dividieren lassen. Bei den schweren Ausschreitungen 1953 gegen Ahmadis hielten auch die Christen, Hindus, Sikhs und Schiiten still, ebenso wie beim „staatlichen *takfir*“ der Ahmadis 1974 und so weiter. Es ging ja nicht gegen sie! Nur wenn es gegen die eigene Gruppe geht, protestiert eine Minderheit. Unter Umständen streiten sie auch untereinander wie beispielsweise im März 2013 als junge Sikhs bereit waren wegen Facebook-Postings, die angeblich eine Entweihung durch Hindus zeigten, auf diese loszugehen und zu töten. Insgesamt ist die Selbstbezogenheit

⁹ www.pewresearch.org/fact-tank/2013/09/10/in-pakistan-most-say-ahmadis-are-not-muslim

und Ignoranz anderer religiöser Minderheiten bei allen Gruppen bis heute so geblieben. Dies gilt natürlich ebenso für andere Minoritäten wie sexuelle Minderheiten, wie Homosexuelle und Transgender als auch für ethnische wie die Makranis in Belutschistan als auch für nationale wie die afghanischen Flüchtlinge.

Strategiewechsel?

Es scheint, dass sunnitische Extremisten mehrere Strategiewechsel vollzogen haben – nicht jedoch Militär und Politik. Die Phase der Anschläge auf Sufi-Schreine ist vorerst vorbei bzw. unterbrochen. Seit September 2012 haben zudem Terrororganisationen keinen Anschlag mehr mit dezidiert westlichem Angriffsziel ausgeführt (von dem Angriff auf Bergsteiger im Juni 2013 einmal abgesehen). Es ist anzunehmen, dass durch die Distanzierung der pakistanischen Sicherheitskräften von ihren ehemaligen *proxies* und nun dezidierten Angriffen auf sunnitische Extremisten, sie als der „Nahe Feind“ der Taliban nun oberstes Ziel sind. Als sogenanntes *hard target* ist die pakistanische Armee schwer angreifbar und die Taliban haben nur wenige, aber dafür gut vorbereitete Operationen gegen das Militär direkt unternommen. Bei Schlüsselangriffen war die ISLAMISCHE BEWEGUNG USBEKISTAN (*Islamic Movement Uzbekistan*, IMU) operativ involviert, während AL-QAIDA die strategische Planung übernahm und



Die Behauptung von Schiiten, unter Nawaz Sharif steige die Zahl schiitischer Opfer, wird durch die Datenlage nicht gestützt. Quelle: www.satp.org

oftmals eine lokale Gruppe die Vorbereitungen vor Ort. Mit Peschawar war es für die Taliban ein Heimspiel, also ohne lokale Gruppe und offenbar war auch AL-QAIDA nicht beteiligt, da sie die Tat offiziell verurteilte. Offenbar macht das einst große Terrorismus-Vorbild

den ISIS-Trend der Brutalisierung – soweit dies noch zu steigern war – nicht mit.

Der zunehmende Druck des Militärs hat zu einer Begrenzung operativer Möglichkeiten sowie inneren Streitigkeiten geführt. Es ist davon auszugehen, dass diese Differenzen zu Abspaltungen führten, die durch noch brutalere Vorgehensweise herausragen möchten und durch die Erfolge von ISIS inspiriert werden. So spaltete sich die AHRAR-E HIND (Befreier von Indien – nicht zu verwechseln mit der MAJLIS-E AHRAR-E ISLAM HIND vor Pakistans Staatsgründung, die aber ebenfalls anti-Ahmadi und anti-Schiitisch war) im Februar 2014 von den pakistanischen Taliban ab, ehe sie sich mit der im August ebenfalls abgespalteten JAMAAT UL-AHRAR (Gemeinschaft der Befreier) unter Omar Khorasani vereinte. Der Erfolg von IS, dessen Propaganda und Nachahmer sich mittlerweile in Pakistan finden, könnte dabei Extremisten zu mehr und grausameren Attentaten bewegen.

Das Militär scheint bislang jedoch keinen Strategiewechsel vollzogen zu haben: Zwar hat es den Kampf gegen Gruppierungen, die sich gegen den Staat richten wie die Taliban, intensiviert, nicht jedoch gegen Extremisten, die wie die LeJ und die Jaish-e Muhammad Indien oder aber wie die LASHKAR-E JHANGVI Schiiten zum Ziel haben.

Die Regierung hatte angekündigt, nicht mehr zwischen „guten“ (die gegen andere) und „schlechten“ Taliban (die gegen den eigenen – sunnitischen – Staat) zu unterscheiden. Auch behauptete sie, verschiedene Terrororganisationen wie das HAQQANI-NETZWERK und die JAMMAT UD-DAWA verboten zu haben. Einmal abgesehen davon, dass bis heute dafür noch keine Bestätigung vorliegt, konnten auch in der Vergangenheit verbotene Organisationen öffentlich auftreten und handeln. Zudem kam es zu dem mutmaßlichen Verbot nur auf Druck der USA und nicht aus eigener Einsicht.

Weiterhin toleriert die Regierung insbesondere anti-schiitische Aktionen und Propaganda. Pakistanische Schiiten behaupten sogar, dass unter Nawaz Sharif „Schiaphobie“ gefördert werde und Anschläge sich mehren. Zumindest in direkter Korrelation wird diese Aussage aufgrund der Daten nicht gestützt (siehe Schaubild links). Aber auch unter der PPP genossen sie nicht wirklich Schutz. Und trotz der Behauptung eines Time-Journalisten, die PPP-Ikone Benazir Bhutto repräsentiere alles, was Fundamentalisten hassten, so hatte doch zum einen ihr Vater das brandgefährliche



Eine öffentliche Facebook-Fanpage von Mumtaz Qadri, dem Mörder des Gouverneurs Salman Taseer. Offenes Auftreten von verbotenen Organisationen, Propaganda und Volksverhetzung bleiben immer noch ungestraft in Pakistan. „Wir werden den Ghazi (islamischer Kämpfer) beschützen!“ ist der Titel

takfir-Spiel hoffähig gemacht und zum anderen hat Benazirs damaliger Innenminister Generalmajor Nasrullah Babbar eine Schlüsselrolle in der Etablierung der Taliban gespielt. Der Buchautor Steve Coll (*Ghost Wars*) nennt BB gar die „Matronin der Taliban“. Die MQM wiederum soll Schia-Mördern Waffen geliefert haben. Bleibt die PTI: Imran Khan hat mehrfach öffentlich Schia-Morde verdammt, aber seine Verwicklung in das militärische Establishment machen und die Befürwortung von Verhandlungen mit den Taliban machen „Taliban-Khan“ nicht wirklich zum Patron der Minderheiten in der Politik.

Auch die Justiz unterscheidet offensichtlich weiterhin zwischen „guten“ und „schlechten“ Taliban. Zwei Tage nach dem Peschawar-Anschlag sprach sie den mutmaßlichen Drahtzieher des Anschlags von Mumbai in 2008 – auch als 26/11 bekannt – Zaki ur-Rahman Lakhvi, eine Führungsfigur der Terrororganisation LASHKAR-E TAIBA, aus Mangel an Beweisen frei – eine Ohrfeige an Indien, das bei den toten Kindern von Peschawar mitgelitten hatte und die den Premier Narendra Modi zum unmittelbaren Kondolenz-Telefonat bewegt hatten.

„Aus Mangel an Beweisen“ ist der Hauptgrund, warum Attentäter, sollten sie je gefasst werden, wieder freikommen. Wenn nicht, bekommen sie milde Strafen wie Mumtaz Qadri, der Mörder des Gouverneurs Salman Taseer. Dieser ist mittlerweile „Gefängnis-König“, wie die seriöse englisch-sprachige Tageszeitung *Dawn* ihn titulierte. Über 90 Anwälte waren bei der Beru-

fungsverhandlung Ende Januar anwesend. Wieviele davon für ihn arbeiteten ist nicht klar. Doch selbst, wenn es nur ein paar sind – bei rund 60.000 Rupees (ca. 500 Euro) Monatsgehalt eines Bodyguards eine stattliche Anzahl. Vielleicht half bei der Finanzierung der ein oder andere seiner über 6.500 Facebook-Fans mit. Der Richter, der ihn in 2011 zuerst zum Tode verurteilt ist, floh aus Sicherheitsgründen außer Landes. Kein Wunder, dass das pakistanische Militär bemüht ist, zumindest bei „schlechten“ Taliban, keine Gefangenen zu machen.

Sowohl Politische Führung als auch Militär und Justiz tolerieren im Regelfall wiederum Propaganda, Diskriminierung und Gewalt gegen Minderheiten. Christen, Hindus und Sikhs erscheinen derzeit nicht als explizites Ziel von sunnitischen

Extremisten, sondern sind schon als Alltag zu bezeichnender Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt – meist von alltäglichen Menschen und nicht von Terrororganisationen. Diese Minderheiten fallen wohl zahlenmäßig nicht ins Gewicht. Sie sind außerdem außerislamisch und werden somit nicht als Gegner wahrgenommen.

Die wahren Gegner sind der mystische Islam (Sufis), Ahmadis und Schiiten. Selbst die sunnitischen Barrelvis, die dem Sufismus akzeptieren werden als Abweichler gesehen. Ein pluralistischer Islam ist in den Augen von Wahabis/Deobandis ein ideologisches Feindbild. Der ehemalige Co-Vorsitzende der HUMAN RIGHTS COMMISSION OF PAKISTAN (HRCP), ein Partner der FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG FÜR DIE FREIHEIT (FNF), Iqbal Haider warnte vor Jahren schon vor der „Wahhabi Republic of Pakistan“.

Zeichen der Hoffnung

Wenn weder Militär und Justiz noch Politik der Abwärtsspirale ein Ende bereiten können, wer dann? „Wir brauchen niemand, weder Imran Khan noch Nawaz Sharif.“; sagte ein Demonstrant in Peschawar anlässlich des Besuches von dem Ex-Cricket-Spielers. Die Anwesenden begannen „Go Imran go!“ zu rufen – einen Slogan, den dieser selbst gegen Nawaz eingeführt hatte. In der Tat sind die Impulse aus der Zivilgesellschaft die einzigen, die etwas ändern. Erst auf

Druck der Zivilgesellschaft unternahm das Militär die Operation im Swat-Tal 2009. Erst mit dem Backing der Bevölkerung wurde die derzeitige Anti-Taliban-Operation ZARB-E AZB gestartet. Erst auf die Reaktionen in den Städten hin versuchten sich die Taliban nach dem Mordversuch auf die Nobelpreisträgerin Malala Yousufzai mit dem bislang längsten schriftlichen Erklärungsversuch zu rechtfertigen.

Jetzt ist der Protest noch lauter. Viele Bürger demonstrieren offen auf der Straße gegen die Taliban. Selbst nach einem Monat noch überwinden sie ihre Angst vor Konsequenzen. Durch ihre Initiativen und Impulse geben sie Hoffnung. So auch Zahid Iqbal, der in der Hauptstadt Islamabad die erste sektenfreie Moschee gründete. Seit Juli 2013 kann jeder zum Beten kommen, selbst Nicht-Muslime. Der Geschäftsmann und Gründer Iqbal bot dabei auch schon den Taliban die Stirn, die gegen seine „sektenfreie“ Vorstellung stundenlang mit ihm argumentierten.

Das kostet Mut und Zivilcourage, wie sie auch Mohammad Jibran Nasir in 2013 bewies. Der Anwalt organisierte mit anderen Muslimen eine schützende Kette für einen Gottesdienst in Lahore – zwei Wochen nach einem Doppelangriff auf Kirchen. Unter dem Motto „Eine Nation, ein Blut“ stand er – inspiriert von solchen Menschenketten in Ägypten – zusammen mit dem Pfarrer Hand in Hand und predigt Toleranz.

Mit dem Leben bezahlte hingegen Ghulam Mustafa das Eintreten für seine Auffassung: Als im August 2013 Extremisten einen Bus in Belutschistan anhielten und

die schiitischen Insassen herausholten, stellte sich der 19jährige Student Mustafa den Angreifern entgegen und fragte: „Warum tut Ihr das? Warum wollt Ihr diese Menschen töten? Der Islam erlaubt kein Töten von unschuldigen Menschen.“ Daraufhin wurde er ebenfalls mitgenommen und am Straßenrand zusammen mit den Schiiten hingerichtet.

Aber die Vergangenheit zeigt, dass die erste Emotion bald dem Alltag weicht. Zwar hat sie in diesem Fall länger angehalten, aber mittlerweile dominieren wieder Gas- und Benzinknappheit, Stromausfälle und die steigenden Lebensmittelpreise das Leben der Bürger. Der Sänger Ali Aftab Saeed beweist, dass nicht jeder voll und ganz zum Alltag zurückkehrt, sondern auf längere Sicht etwas verändert ist. Gleichzeitig wächst jeden Tag die Zivilgesellschaft ein wenig mehr und stellt mehr und mehr kritische Fragen.

„Wir sind nur hier, um Antworten zu bekommen.“, sagten in Peschawar die Protestierenden als Politiker den Anschlagort besuchten. „Wir sind Eltern von Märtyrer-Kindern; wir sind nicht hier um ihr Blut zu verkaufen.“ Ihr Blut wurde jedoch schon lange verkauft: Im großen Maßstab 1949, 1974 und 1977–88 und im kleinen Maßstab jeden Tag. In Peschawar wurde nur eine Rechnung serviert. Der Verkauf geht täglich weiter.

Olaf Kellerhoff ist Referatsleiter Asien und Menschenrechte der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF). Zuvor war er fünf Jahre lang Projektleiter Pakistan. Er hat Islamwissenschaften und Politik in Hamburg studiert.

Impressum

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Bereich Internationale Politik
– Referat Asien und Menschenrechte –
Karl-Marx-Str. 2
14482 Potsdam

menschenrechte@freiheit.org
www.freiheit.org